TÜV	**Betriebsanweisung** (gemäß § 14 GefStoffV)	**GT Gerätetechnik Deutschland GmbH**	Niederlassungsleitung Druckdatum: 31.03.2026

Gefahrstoffbezeichnung

Handelsname: **PE-Reiniger**
Eigene Bezeichnung AHK PE-Reiniger; Sicherheitsfl. ; 0,7 L
Materialnummer 111513/0011
Form: flüssig **Farbe:** farblos **Geruch:** nach Alkohol

Gefahren für Mensch und Umwelt

Signalwort:Gefahr

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Verhalten: Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan beachten. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. Zu beachten: TRGS 510

Verhalten im Gefahrfall

Verschütten: Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Brand: Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO_2) Löschpulver Wassersprühstrahl Alkoholbeständiger Schaum Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten.

Erste Hilfe

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Haut sofort mit großen Mengen Wasser abspülen. Unverletztes Auge schützen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Nicht zusammen mit Haushaltsabfällen entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Diese Betriebsanweisung wurde am 18.12.2013 auf Datenbasis des Sicherheitsdatenblattes vom 12.06.2013 durch das TÜV Rheinland Online-Gefahrstoffmanagementsytem go>safe erstellt. Arbeitsplatz- oder tätigkeitsspezifische Anforderungen werden in dieser Betriebsanweisung ggf. nicht dargestellt. [TOGs-Nr. 25444]

Stand der BA: 18.12.2013

Diese BA enthält Daten eines nicht aktuellen Produktes.